

nen, sich aktiv zu engagieren und eng zusammenzuarbeiten, um die Tätigkeiten, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Strategischen Konzepts unternimmt, einschließlich des Schnellstartprogramms für das Strategische Konzept<sup>207</sup>, zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen;

6. *betont*, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung der Umweltaspekte der nachhaltigen Entwicklung weiter verstärkt werden muss, und begrüßt die weitere aktive Beteiligung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen an der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen und der Leitungsgruppe für Umweltfragen;

7. *betont außerdem*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung, zur Umsetzung der Agenda 21<sup>200</sup> und des Durchführungsplans von Johannesburg<sup>201</sup> sowie zu der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung ihres Mandats leisten muss;

8. *anerkennt* die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Grundlagen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu stärken, wie von dem zwischenstaatlichen Konsultationsprozess über die Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen des Programms empfohlen, und namentlich die wissenschaftliche Kapazität der Entwicklungs- und Transformationsländer unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu erhöhen;

9. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gesicherte, ausreichende und berechenbare Finanzmittel benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) der Generalversammlung, dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessen Rechnung zu tragen;

10. *bittet* die Regierungen, die dazu in der Lage sind, ihre Beiträge an den Umweltfonds zu erhöhen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

12. *beschließt*, die Frage der universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen erforderlichenfalls auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu prüfen, und nimmt gleichzeitig davon Kenntnis, dass zu dieser wichtigen, aber

komplexen Frage bisher unterschiedliche Auffassungen geäußert wurden;

13. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine vierundzwanzigste Tagung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 61/206

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/423, Ziff. 12)<sup>208</sup>.

#### 61/206. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002, 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003, 59/239 vom 22. Dezember 2004 und 60/203 vom 22. Dezember 2005,

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 sowie den Ratsbeschlüssen 2004/300 vom 23. Juli 2004, 2005/298 vom 26. Juli 2005 und 2006/247 vom 27. Juli 2006,

*unter Hinweis* auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>209</sup> enthaltene Ziel, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, und auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>210</sup> enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

*sowie unter Hinweis* auf die Habitat-Agenda<sup>211</sup>, die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen

<sup>208</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>209</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>210</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>211</sup> *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

<sup>207</sup> Siehe SAICM/ICCM.1/7, Anhang IV.

Jahrtausend<sup>212</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>213</sup>, den Durchführungsplan von Johannesburg und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>214</sup>,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>215</sup>,

aner kennend, dass das allgemeine Ziel und die strategische Vision des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) und seine Schwerpunktlegung auf die beiden Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung,

sich dessen bewusst, dass die in der Millenniums-Erklärung erwähnte Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ die einzigartige Gelegenheit bietet, Größenvorteile und erhebliche Multiplikatoreffekte zu erzielen und so zur Erreichung der anderen Millenniums-Entwicklungsziele beizutragen,

in der Erkenntnis, welche Bedeutung der urbanen Dimension der Armutsbeseitigung zukommt und dass es geboten ist, Fragen der Wasser- und Sanitärversorgung in ein umfassendes siedlungspolitisches Konzept zu integrieren,

mit Anerkennung davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung Pakistans am 20. und 21. September 2006 in Islamabad die zweite Südasiatische Konferenz über Sanitärversorgung veranstaltet hat,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kenias, die Afrikanische Union und das UN-Habitat für die Ausrichtung der zweiten Afrikanischen Ministerkonferenz über Wohnungswesen und Stadtentwicklung und des Afrikanischen Städtegipfels „Africities“ am 3. und 4. April 2006 beziehungsweise vom 18. bis 24. September 2006 in Nairobi,

sowie mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kanadas und die Stadt Vancouver für die Ausrichtung der dritten Tagung des Welt-Städteforums vom 19. bis 23. Juni 2006 sowie an die Regierung Chinas und die Stadt Nanjing für ihre Bereitschaft, im Jahr 2008 die vierte Tagung des Welt-Städteforums auszurichten,

ferner mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Indiens für ihr Angebot, die erste Asiatisch-pazifische Minister-

konferenz über Wohnungswesen und menschliche Siedlungen im Dezember 2006 in Neu-Delhi auszurichten,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Uruguays für die Ausrichtung der fünfzehnten ordentlichen Versammlung der Minister und hochrangigen Behörden des Sektors Wohnungswesen und Stadtentwicklung in Lateinamerika und der Karibik, die vom 4. bis 6. Oktober 2006 in Montevideo stattfand,

Kenntnis nehmend von dem Bericht *State of the World's Cities 2006/7: the Millennium Development Goals and Urban Sustainability – 30 Years of Shaping the Habitat Agenda*<sup>216</sup> (Zustand der Städte der Welt 2006/7: Die Millenniums-Entwicklungsziele und die Zukunftsfähigkeit der Städte – 30 Jahre Arbeit an der Habitat-Agenda),

in der Erkenntnis, dass das UN-Habitat in allen Bereichen seines Mandats zielgerichteter arbeiten muss,

sowie in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin dringend höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der weltweiten Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung und in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sicherzustellen,

Kenntnis nehmend von den Maßnahmen des UN-Habitat zur Verstärkung seiner Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderen internationalen Organisationen und seiner Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>217</sup> und von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)<sup>218</sup>,

ferner Kenntnis nehmend von dem für die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen geltenden Sonderanhang<sup>219</sup>, den der Generalsekretär der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>220</sup> beigefügt hat,

1. *ersucht* den Verwaltungsrat des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), alle mit der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen zusammenhängenden Fragen auf seiner einundzwanzigsten Tagung umfassend zu behandeln, eingedenk

<sup>212</sup> Resolution S-25/2, Anlage.

<sup>213</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>214</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>215</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>216</sup> United Nations publication, Sales No. E.06.III.Q.3.

<sup>217</sup> E/2006/71.

<sup>218</sup> A/61/262.

<sup>219</sup> ST/SGB/2006/8.

<sup>220</sup> ST/SGB/2003/7.

der Notwendigkeit, in wirksamer Weise Mittel für die Stiftung zu mobilisieren;

2. *legt* den Regierungen *nahe*, ein verbessertes Konzept zur Durchführung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>209</sup> erwähnten Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ zu erwägen, das darin besteht, vorhandene Slums zu sanieren und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Politiken und Programme zu schaffen, die der Entstehung neuer Slums entgegenwirken, und bittet in dieser Hinsicht die internationale Gebergemeinschaft und die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken, die Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen, unter anderem durch höhere freiwillige Finanzhilfen;

3. *erkennt an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die vernünftige und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>211</sup>, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend<sup>212</sup> und der Millenniums-Erklärung tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verpflichtung, die Regierungen der Entwicklungs- und Transformationsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, in vollem Umfang nachkommen muss, indem sie die erforderlichen Ressourcen bereitstellt, für den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien unter gegenseitig vereinbarten Bedingungen sorgt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

4. *fordert* zur weiteren finanziellen Unterstützung des UN-Habitat durch die Entrichtung höherer freiwilliger Beiträge an die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen *auf* und bittet die Regierungen, zur Unterstützung der Programmdurchführung berechenbare Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage zur Verfügung zu stellen;

5. *fordert außerdem* zur Entrichtung höherer, nicht zweckgebundener Beiträge an die Stiftung *auf*;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des UN-Habitat weiter zu prüfen, damit es die nationalen Politiken, Strategien und Pläne zur Erreichung der in der Millenniums-Erklärung, dem Durchführungsplan von Johannesburg<sup>210</sup> und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>215</sup> enthaltenen Ziele hinsichtlich Armutsbeseitigung, Geschlechtergleichstellung, Wasser- und Sanitärversorgung und Slumsanierung wirksamer unterstützen kann;

7. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des UN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem UN-Habitat und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

8. *begrüßt* die Anstrengungen, die das UN-Habitat fortlaufend unternimmt, um eine ergebnisorientierte und weniger zergliederte Haushaltsstruktur aufzubauen, mit dem Ziel, bei der Programmdurchführung ein Höchstmaß an Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz sicherzustellen, ungeachtet der Finanzierungsquelle;

9. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, an die Slumsanierungsfazilität und an die Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit zu entrichten, damit das UN-Habitat die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von öffentlichen Investitionen und privatem Kapital für die Sanierung von Slums, den Bau von Wohnungen und die Grundversorgung unterstützen kann;

10. *anerkennt* die Beiträge der regionalen Beratungsinstitutionen, einschließlich der Ministerkonferenzen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens, zur Umsetzung der Habitat-Agenda und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und bittet die internationale Gemeinschaft, derartige Bemühungen zu unterstützen;

11. *fordert* das UN-Habitat *auf*, seinen regionalen Ansatz in Bezug auf die Koordinierung und Durchführung seiner normsetzenden und operativen Tätigkeiten zu stärken, und bittet alle Länder, die dazu in der Lage sind, die diesbezüglichen Tätigkeiten des UN-Habitat zu unterstützen;

12. *ersucht* das UN-Habitat, die Koordinierung innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen und bei der gemeinsamen Landesbewertung zu verstärken und mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, anderen Entwicklungsbanken, Regionalorganisationen und sonstigen in Frage kommenden Partnern weiter zusammenzuarbeiten, um vor Ort innovative Politiken, Praktiken und Pilotprojekte zu erproben, deren Ziel es ist, Ressourcen zu mobilisieren und so das Angebot an erschwinglichen Krediten für die Slumsanierung und andere Siedlungsentwicklungsaktivitäten zu Gunsten der Armen in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu erhöhen;

13. *bittet* alle Regierungen, aktiv an der vierten Tagung des Welt-Städteforums teilzunehmen, und bittet die Geberländer, die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, und der Transformationsländer, einschließlich Frauen und Jugendlichen, an dem Forum zu unterstützen;

14. *anerkennt* die wichtige Rolle und den wichtigen Beitrag des UN-Habitat zur Unterstützung der Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen betroffenen Länder zur Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen für den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung, ersucht in diesem Zusammenhang das UN-Habitat, im Rahmen seines Mandats mit den anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten, und wiederholt mit Nachdruck ihre Bitte an den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss, die Aufnahme des UN-Habitat als Mitglied zu erwägen;

15. *ersucht* das UN-Habitat, durch seine Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten und durch Kontakte mit den zuständigen Organisationen und Partnern der Vereinten Nationen im Feld die frühzeitige Einbeziehung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens in die Bewertung und Ausarbeitung von Prä-

ventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen zu fördern, um die Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen betroffenen Entwicklungsländer zu unterstützen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 61/207

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/424/Add.1, Ziff. 9)<sup>221</sup>.

#### **61/207. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002, 58/225 vom 23. Dezember 2003, 59/240 vom 22. Dezember 2004 und 60/204 vom 22. Dezember 2005 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>222</sup> und alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere diejenigen, die auf dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 aufbauen, namentlich die Resolution 60/265 der Generalversammlung vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*betonend*, dass es notwendig ist, die weltweite Entwicklungspartnerschaft voll durchzuführen und die von dem Weltgipfel 2005 ausgehende Dynamik zu steigern, um die in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf

damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich des Weltgipfels 2005, eingegangenen Verpflichtungen zu operationalisieren und zu erfüllen,

*in Bekräftigung* der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>223</sup> zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird,

*in der Erkenntnis*, dass alle Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

*feststellend*, dass im Kontext der Globalisierung dem Ziel des Schutzes, der Förderung und der Stärkung der Rechte und des Wohls von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>224</sup> vorgesehen,

*in Bekräftigung* der Verpflichtung, Armut und Hunger zu beseitigen und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und weltweite Prosperität für alle sowie die Entwicklung der Produktionssektoren in den Entwicklungsländern zu fördern, damit diese auf wirksamere Weise am Prozess der Globalisierung teilhaben und daraus Nutzen ziehen können,

*sowie in Bekräftigung* ihrer nachdrücklichen Unterstützung für eine faire Globalisierung und ihrer Entschlossenheit, das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle zu erreichen, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die am 5. Juli 2006 auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedete Ministererklärung zum Thema „Schaffung eines nationalen und internationalen Umfelds, das die Herbeiführung der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle fördert, und seine Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung“<sup>225</sup>,

*ferner in Bekräftigung* der Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, zu diesem Zweck betonend, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, und feststellend, dass die Frage des Stimmrechtsanteils der Entwicklungsländer in den Bretton-Woods-Institutionen, die nach wie vor ein Anliegen ist, weiter erörtert werden muss,

*in Bekräftigung ihres Bekenntnisses* zu Lenkungsstrukturen, Ausgewogenheit und Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie ihres Bekenntnisses zu ei-

<sup>223</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>224</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html).

<sup>225</sup> A/61/3, Kap. III, Ziff. 50. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 3*.

<sup>221</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>222</sup> Siehe Resolution 60/1.